

**Petition**

David Stögmüller

4040 Linz, Landgutstraße 17  
david.stoegmueller@parlament.gv.at**39/PET-BR/**  
Eingelangt am: 19. FEB. 2018

19 FEBRUAR 2018

**An Herrn  
Präsidenten des Bunderates  
Reinhard Todt  
Parlament, 1017 Wien**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 25 GO-BR überreiche ich Ihnen die Petition betreffend

**„Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen“**

mit dem Ersuchen um geschäftsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen,

**David Stögmüller**

(MITGLIED DES BUNDERATES)

## **Petition an die österreichische Bundesregierung Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen**

In Oberösterreich werden seit mehr als 20 Jahren Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr erfolgreich gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen unterrichtet.

Da die Führung von Integrationsklassen an Sonderschulen gesetzlich nicht vorgesehen ist, muss das Modell jährlich als Schulversuch beantragt werden. Derzeit läuft der Schulversuch „umgekehrte Integration“, konkret „Inklusive Klassen an Kompetenzzentren“ an 11 Sonderschulstandorten in Oberösterreich. Durch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes im Vorjahr wurde allerdings die Zahl der Klassen, die als Schulversuch geführt werden dürfen, auf maximal 5% pro Bundesland limitiert. Die Umsetzung der Weisung des Bildungsministeriums, nur noch 5% aller Sonderschulklassen integrativ zu führen, würde das Aus für die Integrationsklassen an den OÖ Sonderschulen bedeuten.

An den betroffenen Schulstandorten wird seit vielen Jahren hervorragende Arbeit geleistet, die von SchülerInnen und Eltern ausdrücklich gelobt und geschätzt wird, und die als Vorzeigemodell gilt. Die Kinder werden entsprechend ihren Bedürfnissen in Schwerstbehindertenklassen, allgemeinen Sonderschulklassen und eben auch in Integrationsklassen unterrichtet. Durch das an den Schulen gelebte pädagogische Konzept ist es möglich, dass alle Kinder von dieser Art des gemeinsamen Unterrichts profitieren.

Die Integrationsklassen sind der gelungene Versuch, selbst Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf einen inklusiven Schulalltag zu ermöglichen. Damit leistet die sogenannte „umgekehrte Integration“ auch einen wichtigen Beitrag, um Barrieren an der Bildungs-Teilhabe abzubauen. Darüber hinaus hat sich Österreich mit der Unterzeichnung der UN- Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung verpflichtet, ein integratives Bildungssystem zu gewährleisten.

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, weiterhin Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen zu unterrichten, und die somit den Weiterbestand von Integrationsklassen an Sonderschulen absichert.**